



FRIEDHÖFE

der Stadt Bietigheim-Bissingen

Adressen und Kontakte,
Grabarten, Bestattung und
Vorgehen im Trauerfall





Inhalt

Die Friedhöfe der Stadt Bietigheim-Bissingen:

Adressen und Kontakte 4

Grabarten 8

Bestattung und Vorgehen im Trauerfall:

Praktische Hinweise,
Rechtsgrundlagen und
Formulare 14



Friedhöfe der Stadt Bietigheim-Bissingen

Friedhöfe sind würdige Stätten für die letzte Ruhe unserer Verstorbenen. Sie sind Orte des Abschieds, des Rituals und des Andenkens. Hier kann man sich der Verstorbenen erinnern und den Tod eines lieben Menschen betrauern.

Zudem haben Friedhöfe auch noch weitere Funktionen: Als grüne Oasen stellen sie eine wertvolle ökologische Bereicherung unserer Stadt dar. Sie sind kulturhistorisch bedeutende Orte, die unsere Zeitgeschichte widerspiegeln.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen verwaltet und unterhält die fünf städtischen Friedhöfe und ist für die Durchführung von Bestattungen und Trauerfeiern zuständig.

Möglich sind auf unseren Friedhöfen sowohl die klassischen Bestattungen, zum Beispiel Erdbestattungen in Wahlgräbern, als auch neuere Bestattungsformen – darunter Urnenbestattungen in Kolumbarien, Baumgräbern oder Rasengräbern.



Die Friedhöfe der Stadt Bietigheim-Bissingen

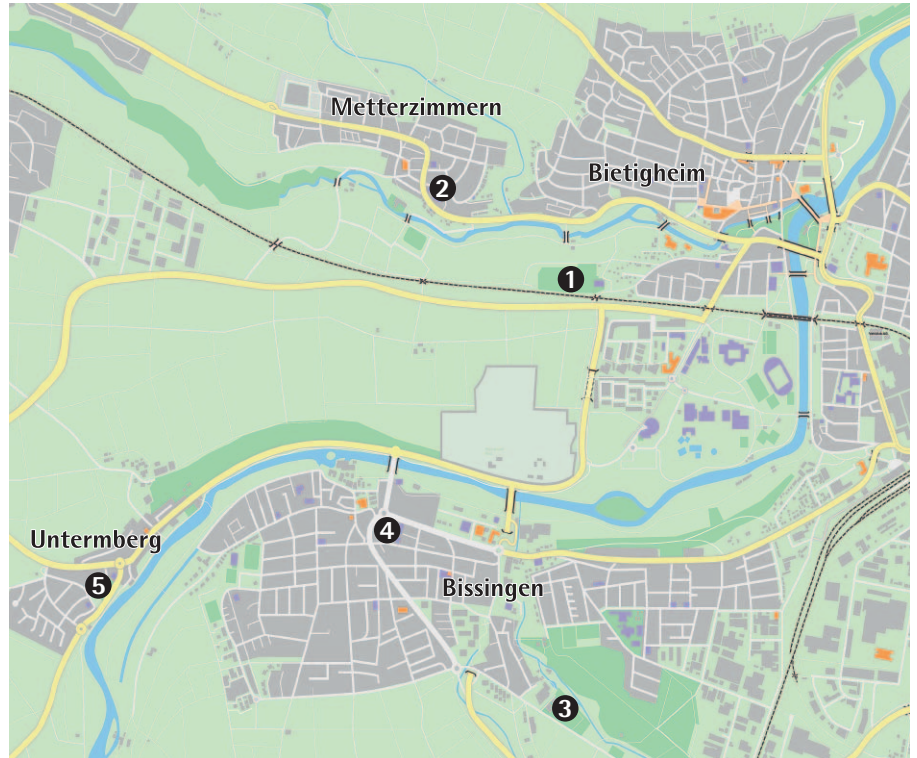
1 Friedhof St. Peter



2 Friedhof Metterzimmern



3 Friedhof Bissingen Holzweg



4 Alter Friedhof Bissingen



5 Friedhof Unterberg



Adressen und Kontakte

1) Friedhof St. Peter

Der Friedhof St. Peter ist mit einer Fläche von rund 62.500 m² der größte Friedhof der Stadt. In Abteilungen und Grabfelder unterteilt gibt es dort derzeit rund 4.100 belegte Gräber.

Zur Wahl stehende Grabarten

- Reihengräber und Wahlgräber für Säрге
- Kinderreihengräber und Kinderwahlgräber
- Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber
- Urnenbaumreihengräber und Urnenbaumwahlgräber
- Urnennischen (Kolumbarien, Reihengräber, Wahlgräber)
- Halbanonyme und anonyme Reihengräber für Säрге sowie Urnenreihengräber

Adresse

Pforzheimer Straße 100 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Anfahrt

Auf der Pforzheimer Straße erreichen Sie an deren Ende den Friedhofsparkplatz bei der Peterskirche.

Parken

Friedhofsparkplatz am Ende der Pforzheimer Straße.

Kontakt

Telefon: 07142 42083

E-Mail: friedhof.stpeter@bietigheim-bissingen.de

Bürozeiten

Montag – Freitag 09:00 – 09:30 und 11:30 – 12:00 Uhr

Montag – Donnerstag 15:45 – 16:15 Uhr

2) Friedhof Metterzimmern

Der Friedhof Metterzimmern ist mit einer Fläche von rund 3.700 m² der kleinste Friedhof der Stadt. Es gibt dort derzeit rund 250 belegte Gräber.

Zur Wahl stehende Grabarten

- Reihengräber und Wahlgräber für Säрге
- Kinderreihengräber und Kinderwahlgräber
- Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber
- Urnenrasenreihengräber und Urnenrasenwahlgräber
- Urnennischen (Kolumbarien, Reihengräber und Wahlgräber)

Adresse

Hinter der Kirche 8 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Anfahrt

Über die Flattichstraße und die Straße Hinter der Kirche erreichen Sie den Friedhof, der direkt bei der Michaelskirche Metterzimmern liegt.

Parken

Auf dem Friedhofsparkplatz an der Straße Hinter der Kirche.

Kontakt

Telefon: 07142 42083

E-Mail: friedhof.stpeter@bietigheim-bissingen.de

Bietigheimer Friedhöfe – Adressen und Kontakte

3) Friedhof Bissingen Holzweg

Der Friedhof Bissingen Holzweg (genannt auch Neuer Friedhof Bissingen) ist mit einer Fläche von rund 30.000 m² der zweitgrößte Friedhof der Stadt. Es gibt dort derzeit rund 1.800 belegte Gräber.

Zur Wahl stehende Grabarten

- Reihengräber und Wahlgräber für Säрге
- Kinderreihengräber und Kinderwahlgräber
- Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber
- Urnenbaumreihengräber und Urnenbaumwahlgräber
- Urnennischen (Kolumbarien, Reihengräber und Wahlgräber)

Adresse

Schleifmühlenweg 29 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Anfahrt

Über die Straßen Neuwengert und Holzweg erreichen Sie den Friedhof am Ortsrand von Bissingen.

Parken

Auf dem Friedhofsparkplatz am Holzweg.

Kontakt

Telefon: 07142 9189683

E-Mail: friedhof.bissingen.untermberg@gmail.com

4) Alter Friedhof Bissingen

Auf dem Alten Friedhof Bissingen werden keine Bestattungen mehr vorgenommen. Er ist mit einer Fläche von 6.500 m² der drittgrößte Friedhof der Stadt. Es gibt dort nur noch wenige Gräber.

Adresse

Bahnhofstraße 8/3 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Anfahrt

Sie erreichen den Friedhof über die Ludwigsburger Straße und die Gerokstraße.

Parken

Zufahrt über die Gerokstraße zum Parkplatz direkt am Friedhof.

Kontakt

Telefon: 07142 9189683

E-Mail: friedhof.bissingen.untermberg@gmail.com



5) Friedhof Untermberg

Mit einer Fläche von rund 3.800 m² ist der Friedhof Untermberg der viertgrößte Friedhof der Stadt. Es gibt dort derzeit rund 150 belegte Gräber.

Zur Wahl stehende Grabarten

- Reihengräber und Wahlgräber für Säрге
- Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber
- Urnennischen (Kolumbarien, Reihengräber und Wahlgräber)

Adresse

Traminerweg 17 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Anfahrt

Den Friedhof erreichen Sie über die Unterriexinger Straße, die Straße Am Türmlle und den Traminerweg.

Parken

Auf dem Friedhofsparkplatz am Traminerweg.

Kontakt

Telefon: 07142 9189683

E-Mail: friedhof.bissingen.untermberg@gmail.com



Friedhofsverwaltung

Stadtkämmerei – Friedhofswesen

Adresse

Marktplatz Arkaden, Kirchplatz 5
74321 Bietigheim-Bissingen

Kontakt

Telefon: 07142 74259

Telefax: 07142 74272

E-Mail: friedhof@bietigheim-bissingen.de

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Grabarten

Auf den städtischen Friedhöfen gibt es unterschiedliche Grabarten. Sie sind nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg in zwei Hauptkategorien eingeteilt: Reihengräber und Wahlgräber.

Reihengräber

Reihengräber sind Einzelgrabstätten für jeweils einen Verstorbenen. Reihengräber können Sarggräber oder Urnengräber sein. Sie werden der Reihe nach vergeben. Die Zusetzung weiterer Personen in ein Reihengrab ist nicht möglich. Die Nutzungszeit entspricht der Ruhezeit, die in der Friedhofssatzung festgelegt ist.

Wahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten für einzelne oder mehrere Verstorbene. Wahlgräber können wie Reihengräber Sarggräber oder Urnengräber sein. Sie können als ein- oder mehrstellige, einfach-tiefe oder doppelt-tiefe Gräber angelegt werden. Die Nutzungszeit von Wahlgräbern ist in der Friedhofssatzung festgelegt. Sie beträgt aktuell 25 Jahre. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei Wahlgräbern auf Antrag möglich.

Wahlmöglichkeit

Viele der Grabarten auf den städtischen Friedhöfen werden sowohl als Reihengräber als auch als Wahlgräber angeboten. So gibt es auf den Friedhöfen z.B. Sarggräber als Reihengräber und Wahlgräber oder Urnenbaumgräber als Reihengräber und Wahlgräber. Das gilt in der Regel auch für andere Grabarten.

Regelung in der Friedhofssatzung

Die zur Auswahl stehenden Grabarten sind in der städtischen Friedhofssatzung beschrieben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Grabarten auf allen Friedhöfen verfügbar sind.

Nachfolgend werden die verschiedenen Grabarten mit Bildern beispielhaft vorgestellt.



Reihengräber und Wahlgräber für Särge



Das Reihen- oder Wahlgrab ist vom Grabnutzungsberechtigten zu bepflanzen, würdig zu gestalten und zu pflegen.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grab ist gestattet.

Kinderreihengräber und Kinderwahlgräber für Särge



Kindergräber sind für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr möglich.

Das Kindergrab ist vom Grabnutzungsberechtigten zu bepflanzen, würdig zu gestalten und zu pflegen.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grab ist gestattet.

Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber



Ein Urnenreihengrab oder Urnenwahlgrab ist vom Grabnutzungsberechtigten zu bepflanzen, würdig zu gestalten und zu pflegen.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grab ist gestattet.

Urnenbaumreihengräber und Urnenbaumwahlgräber



Urnenbaumreihengräber und Urnenbaumwahlgräber sind in besonders ausgewiesenen Bereichen in unmittelbarer Nähe eines Baumes angelegt.

In Urnenbaumwahlgräbern sind bis zu zwei Urnen gleichzeitig zulässig.

Die Gräber dieser Kategorie werden der Reihe nach durch die Stadt vergeben. Die Auswahl eines bestimmten Grabes ist nicht möglich.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grab ist nicht gestattet.

Urnenrasenreihengräber und Urnenrasenwahlgräber



Urnenrasenreihengräber und Urnenrasenwahlgräber sind Urnengräber in besonders ausgewiesenen Bereichen, die bereits mit Rasen eingesät sind und keine weitere Bepflanzung bzw. Einfassung aufweisen dürfen.

In Urnenrasenwahlgräbern sind bis zu zwei Urnen gleichzeitig zulässig.

Die Urnenrasenreihengräber und Urnenrasenwahlgräber werden der Reihe nach durch die Stadt vergeben. Die Auswahl eines bestimmten Grabes ist nicht möglich.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grab ist nicht gestattet.

Urnennischen (Kolumbarien, Reihengräber und Wahlgräber)



Urnennischen sind Urnengräber in speziell dafür errichteten baulichen Strukturen (z.B. Mauern, Terrassen, Hallen, Stelen etc.). In Urnennischen als Wahlgräber sind bis zu zwei Urnen gleichzeitig zulässig.

Die Urnennischen (Reihen- und Wahlgräber) werden der Reihe nach durch die Stadt vergeben. Die Auswahl eines bestimmten Grabes ist nicht möglich.

Kleinere Gegenstände und Pflanzen dürfen nur auf den dafür in den Anlagen integrierten Podesten abgestellt werden, soweit solche vorhanden sind. Nicht zulässig ist das Abstellen auf dem Dach der Anlagen sowie auf dem Boden vor und neben den Anlagen.

Halbanonyme und anonyme Reihengräber für Särge sowie Urnenreihengräber

Gräber dieser Kategorie befinden sich in speziell für halb-anonyme und anonyme Bestattungen ausgewiesenen, mit Rasen eingesäten Grabfeldern.

Der genaue Bestattungsort wird nicht gekennzeichnet.

Die Bestattungen in anonyme Gräber finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt statt. Die Stadt entscheidet bei anonymen und halbanonymen Bestattungen über den Ort der Bestattung innerhalb der Grabfelder. Die Verfügungsberechtigten haben kein Bestimmungsrecht.

Das derzeit einzige vorhandene Grabfeld für anonyme und halbanonyme Reihen- und Urnenreihengräber liegt auf dem Friedhof St. Peter. Ein zentraler Gedenkstein am Rand des Grabfelds dient als Trauerort.

Bei Bestattungen in halbanonyme Reihen- und Urnenreihengräber werden auf den Steinquadern vor dem zentralen Gedenkstein Namenstäfchen aus Metall mit den Daten des Verstorbenen angebracht.

Die Ablage von Gegenständen auf dem Grabfeld ist nicht gestattet.





Bestattung und Vorgehen im Trauerfall

Die Möglichkeiten, einen würdevollen Abschied für Ihre Angehörigen zu gestalten, reichen von der Erdbestattung im Sarg über die Urnenbestattung nach Verbrennung im Krematorium bis hin zur Bestattung nach muslimischem Bestattungsritus.

Nach Eintritt des Todesfalls gilt es, verschiedene Vorbereitungen zu treffen, insbesondere:

- die Erledigung aller Formalitäten
- die Vereinbarung eines Termins für die Trauerfeier und Beisetzung
- die Absprache mit einem Geistlichen oder Trauerredner

Bei den Formalitäten und auch bei den meisten anderen Vorbereitungen unterstützt Sie in der Regel das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen.



Praktische Hinweise

Verhalten auf den Friedhöfen

Wir bitten die Friedhofsbesucher, sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend und so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Fahrradfahren ist auf den Friedhöfen nicht erlaubt. Das Mitführen von Tieren auf den Friedhöfen ist verboten. Ausgenommen sind Blindenhunde.

Erde für Gräber

Erde zum Auffüllen der Gräber erhalten Sie auf den Friedhöfen St. Peter und Bissingen Holzweg.

Schubkarren

Schubkarren finden Sie auf allen vier Friedhöfen. Sie können gegen einen Pfandbetrag von 2 Euro geliehen werden.

Gießen

Wasserstellen (Brunnen) zur Entnahme von Gießwasser finden Sie auf allen Friedhöfen. Gießkannen können gegen einen Pfandbetrag von 2 Euro geliehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Brunnen erst nach Ende der Frostperiode zur Verfügung stehen.

Abfall

Abfall kann auf allen Friedhöfen getrennt nach Grünut und Restmüll in den dafür vorgesehenen Mulden entsorgt werden.

Toiletten

Auf allen Friedhöfen mit Ausnahme von Metterzimmern stehen öffentliche Toiletten zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Friedhofspersonal vor Ort.

Rechtsgrundlagen und Formulare

Auf unserer Website

<https://www.bietigheim-bissingen.de>

haben wir nützliche Hilfen und Informationen zum Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt sowie Formulare zum Download für Sie bereitgestellt – darunter:

- Friedhofssatzung
- Bestattungsgesetz Baden-Württemberg
- Bestattungsverordnung Baden-Württemberg

Formulare:

- Antrag auf Beisetzung
- Antrag auf Genehmigung von Grabmalen



Über den QR-Code kommen Sie direkt zum Downloadbereich



Herausgeber:
Stadt Bietigheim-Bissingen
Stadtkämmerei – Friedhofswesen

Marktplatz Arkaden, Kirchplatz 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 74-259
Telefax 07142 74-272
E-Mail friedhof@bietigheim-bissingen.de

